



# Anmelde- und Zulassungsprozess Bildungsgang Förster/-in HF

## Merkblatt für Kandidatinnen und Kandidaten (Vollzeit-Lehrgang)

*gültig ab 01.04.2024*

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ausbildung zur Försterin bzw. zum Förster HF. Im vorliegenden Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zum Anmelde- und Zulassungsprozess.

Der Bildungsgang Förster/-in HF wird in der Schweiz ausschliesslich an den Bildungszentren Wald Lyss (Deutsch, Französisch) und Maienfeld (Deutsch, teilweise Italienisch) angeboten. Die Bildungszentren stellen einheitliche Zugangsbedingungen sicher (gemeinsame Eignungsprüfung) und arbeiten in der Försterausbildung in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. gemeinsame Wahlpflichtwochen). Um für alle Kandidaten und Kandidatinnen vergleichbare Bedingungen zu schaffen, haben sich die Bildungszentren auf ein abgestimmtes Anmelde- und Zulassungsverfahren festgelegt. Die Anmeldung zum Bildungsgang erfolgt an die jeweilige Schule.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Wir unterstützen Sie gerne.

**Bildungszentrum Wald Lyss**

**ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld**

Jürg Walder, Direktor

Beat Philipp, Schulleiter Wald

---

## 1. Aufbau des Bildungsgangs

Der Bildungsgang dipl. Förster/-in HF setzt sich zusammen aus

- dem berufs begleitenden *Grundstudium* in Form von sechs Grundlagenmodulen<sup>1</sup> (total 8 Wochen) und
- dem vollzeitlich oder berufs begleitend organisierten *Hauptstudium*.

## 2. Zulassung zum Bildungsgang

Die Zulassungsbedingungen zum Bildungsgang Förster/in HF sind in Kapitel 5 des [Rahmenlehrplans «Waldwirtschaft»](#) der OdA Wald Schweiz geregelt. Zum Studium wird zugelassen, wer

1. ein abgeschlossenes EFZ als Forstwart/in vorweisen kann *und*
2. die Eignungsprüfung<sup>2</sup> bestanden hat.

Für Kandidatinnen/Kandidaten ohne abgeschlossenes EFZ als Forstwart/-in besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Sur-Dossier-Zulassung. Diese richtet sich nach dem gemeinsamen Konzept Zulassung «Sur-Dossier» der Bildungsanbieter. Die Bildungsanbieter beraten Interessierte gerne individuell.

Die Eignungsprüfung muss spätestens vor Eintritt ins Hauptstudium bestanden sein. Die Bildungsanbieter empfehlen den Kandidatinnen/Kandidaten, diese *vor oder unmittelbar nach* dem Start des Grundstudiums zu absolvieren und die Rahmenbedingungen, insbesondere zur Prüfungswiederholung, zu beachten (vgl. «Merkblatt zur Eignungsprüfung» der Bildungsanbieter).

---

<sup>1</sup> Diese Module werden gemeinsam mit Teilnehmenden mit Bildungsziel Forstwart-Vorarbeiter/-in (sowie teilweise Forstmaschinenführer/-in) absolviert.

<sup>2</sup> Kandidatinnen/Kandidaten mit einer Berufsmatura oder einer gymnasialen Matura sind von der Eignungsprüfung befreit



### 3. Anmeldung zum Grundstudium

Für die einzelnen Grundlagenmodule gelten die Zulassungsbedingungen gemäss [Modulidentifikationen der OdA Wald Schweiz](#). Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der Kandidatinnen/Kandidaten wird spätestens mit der Anmeldung zum ersten Grundlagenmodul durch die Bildungsanbieter überprüft.

Die Reihenfolge der Grundlagenmodule kann grundsätzlich frei gewählt werden. Es wird jedoch empfohlen, sich an die von den Bildungsanbietern vorgesehene Reihenfolge zu halten.

### 4. Anmeldung zum Hauptstudium

#### a) Voraussetzungen

Für die Anmeldung zum Hauptstudium müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

##### *Grundlagenmodule*

- Die Grundlagenmodule sind mit einem gültigem Kompetenznachweis (oder einem Gleichwertigkeitszeugnis) abgeschlossen *oder*
- Die Anmeldungen für alle noch offenen Grundlagenmodule sind zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Die Modulabschlüsse sind vor dem nächsten Lehrgangstart realisierbar.

##### *Eignungsprüfung*

- Die Eignungsprüfung wurde mit Erfolg bestanden *oder*
- Die Anmeldung für die obligatorische Eignungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Der Prüfungstermin liegt vor dem nächsten Lehrgangstart.

##### *Berufserfahrung*

- Bis zum Start des Hauptstudiums kann mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einem Forstbetrieb oder einer Forstunternehmung nachgewiesen werden.

#### b) Anmeldefenster, Anmeldeformular

Die Öffnung des Anmeldefensters für den nächsten Lehrgang wird jeweils rechtzeitig durch die Bildungsanbieter bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die Bildungsanbieter Anmeldungen laufend entgegen. Kandidatinnen/Kandidaten, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 4a erfüllen, füllen das Anmeldeformular (verfügbar auf der Webseite der Bildungsanbieter) vollständig aus und reichen dieses nach den jeweiligen Vorgaben mit den erforderlichen Unterlagen ein.

#### c) Anmeldegebühr

Die Bildungsanbieter prüfen die Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit und stellen den Kandidatinnen/Kandidaten die Anmeldegebühr im Umfang von CHF 200.— in Rechnung. Mit dem Eingang der Zahlung beim Bildungsanbieter wird die Anmeldung definitiv gültig. Die Anmeldegebühr wird bei Aufnahme in den Lehrgang an die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet. Im Fall einer Ablehnung oder eines Rückzuges der Kandidatur verfällt die Gebühr.

#### d) Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldegebühr erhalten die Kandidatinnen/Kandidaten vom Bildungsanbieter eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese ist nicht mit der Zulassung zum Lehrgang gleichzusetzen.

#### e) Anmeldestichtag

Anmeldestichtag ist am 31. Juli. Anmeldungen, welche bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vergabe der Studienplätze prioritär berücksichtigt (vgl. Ziffer 5b). Nachmeldungen werden bis zum von den Bildungsanbietern kommunizierten Termin entgegengenommen und geprüft.

### 5. Zuteilung Studienplätze im Hauptstudium

#### a) Verfügbare Studienplätze

Die Anzahl der Studienplätze ist auf 24 Teilnehmende pro Klasse begrenzt (Qualitätssicherung, didaktische Gründe). Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz.

#### b) Zuteilungsverfahren



Nach dem Anmeldestichtag (vgl. Ziffer 4e) vergeben die Bildungsanbieter die Studienplätze je für ihre Schule nach dem folgenden Verfahren:

- (1) Kandidatinnen/Kandidaten, welche am Anmeldestichtag alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden mit erster Priorität in den Lehrgang aufgenommen. Sind mehr Anmeldungen als Studienplätze vorhanden, werden die Studienplätze nach dem Eingangsdatum der Anmeldung zugeteilt.
- (2) Kandidatinnen/Kandidaten, welche bei Anmeldeschluss noch nicht alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden aufgenommen, soweit im Lehrgang freie Studienplätze vorhanden sind. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.
- (3) Die Bildungsanbieter bevorzugen bei Anmeldungen bis zum Anmeldestichtag Kandidatinnen/Kandidaten aus dem eigenen Stiftungsgebiet.

Sind noch freie Studienplätze vorhanden, werden diese an Kandidatinnen/Kandidaten vergeben, die sich nach dem Stichtag angemeldet haben. Die Zuteilung erfolgt ungeachtet der Herkunft nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Kandidierende, welche für den nächsten Lehrgang nicht berücksichtigt werden können, haben erste Priorität für den übernächsten Lehrgang.

### **c) Definitive Zulassung, Zulassung unter Vorbehalt**

Kandidatinnen/Kandidaten, die sich bis zum Anmeldestichtag angemeldet haben, erhalten bis am 31. August eine verbindliche Rückmeldung. Bei Kandidatinnen/Kandidaten, die bereits alle Zulassungsbedingungen erfüllen, ist die Zulassung definitiv. Sind bestimmte Bedingungen noch nicht erfüllt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Die definitive Zulassung erfolgt immer erst nach Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen.

## **6. Grundlagen**

- Rahmenlehrplan Waldwirtschaft / Förster/-in HF der OdA Wald Schweiz vom 31.10.2022
- Modulidentifikationen Grundlagenmodule der OdA Wald Schweiz
- Studienreglemente der Bildungsanbieter
- Merkblatt zur Eignungsprüfung der Bildungsanbieter
- Konzept Zulassung «Sur Dossier» der Bildungsanbieter

## **7. Gültigkeit**

Das vorliegende Merkblatt wurde am 27.03.2024 durch die Schulleitungen der Bildungszentren Lyss und Maienfeld genehmigt. Es tritt per 01.04.2024 in Kraft.